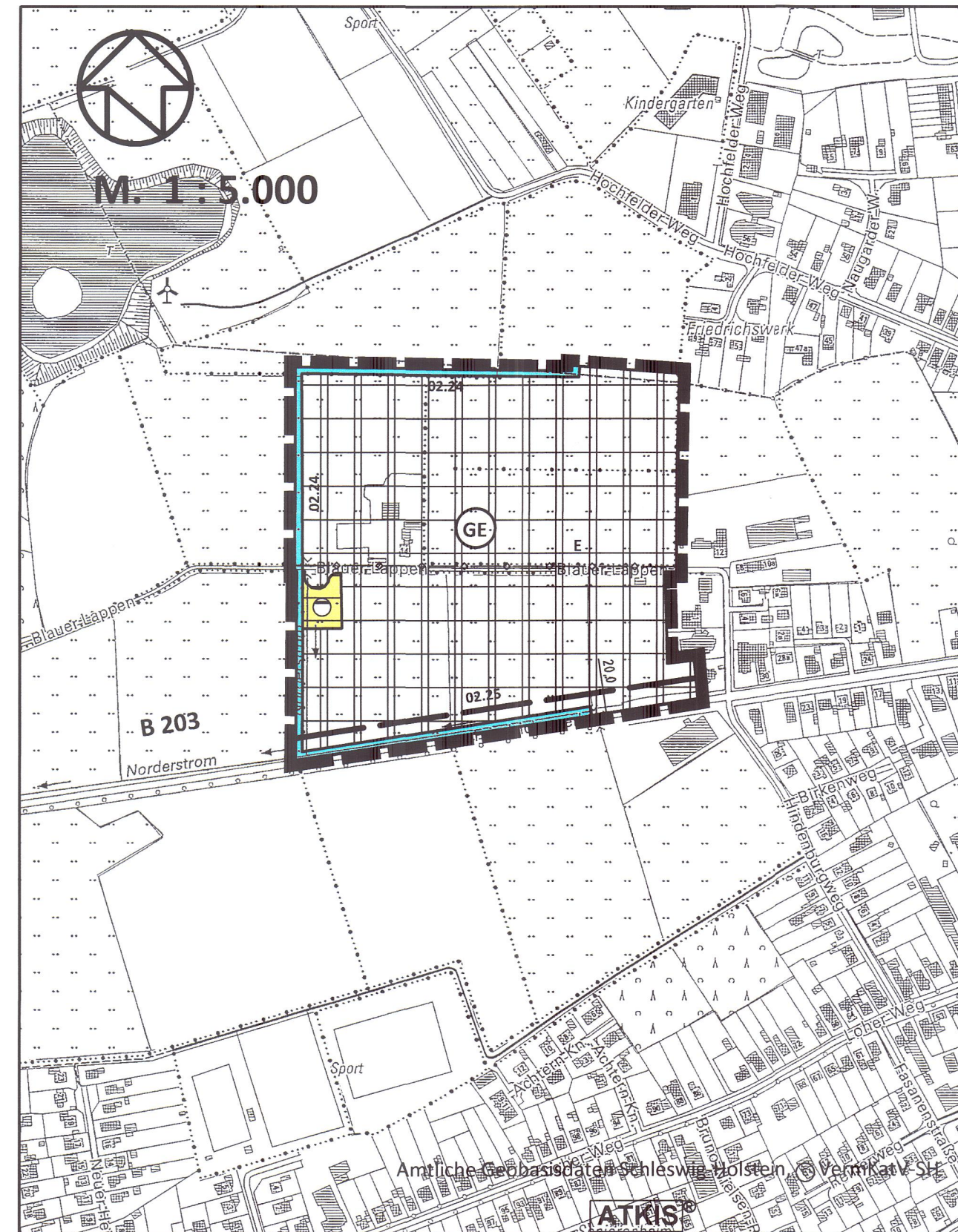


# 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Gewerbegebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Elektrizitätsleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
	Grenze der Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Vorfluter des Sielverbandes Süderwörden	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08 - 05 - 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01 - 09 - 2008 bis 08 - 09 - 2008.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22 - 07 - 2008 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17 - 07 - 2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 19 - 06 - 2008 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 09 - 09 - 2008 bis 10 - 10 - 2008 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 01 - 09 - 2008 bis 08 - 09 - 2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29 - 08 - 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16 - 08 - 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 16 - 08 - 2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Lohe-Rickelshof, den 20.12.2013  
BÜRGERMEISTER
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 12 - 12 - 2012  
Az.: IV 265-512.111-51.69 (7. Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 02 - 01 - 2013 bis 09 - 01 - 2013 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 10 - 01 - 2013 wirksam.  
Lohe-Rickelshof, den 20.12.2013  
BÜRGERMEISTER

- Die Änderung des F-Planes wurde einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB unterzogen. Die Gemeindevertretung hat am 17 - 10 - 2013 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die 7. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 01 - 11 - 2013 bis 02 - 12 - 2013 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 24 - 10 - 2013 bis 31 - 10 - 2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 24 - 10 - 2013 über die erneute öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Lohe-Rickelshof, den 20.12.2013  
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut am 19.12.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 19.12.2013 erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10.01.2014  
Az.: IV 265-512.111-51.69 (7. Ä.)  
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.  
Lohe-Rickelshof, den 16.01.2014  
BÜRGERMEISTER

13. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 20.01.2014 bis 27.01.2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin rückwirkend am 10 - 01 - 2013 wirksam.  
Lohe-Rickelshof, den 30.01.2014  
BÜRGERMEISTER

## 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER B 203, ÖSTLICH DES  
EHEMALIGEN HEIDER KLÄRWERKES, SÜDLICH DES  
HOCHFELDER WEGES UND WESTLICH DES BLAUEN  
LAPPENS"